



## **Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –**

### **Frage Nummer 26**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gerd  
Mannes**  
(AfD)  
**Andreas  
Winhart**  
(AfD)

Wir fragen die Staatsregierung, welche konkreten Hilfen bezüglich der Coronavirus-Krise (COVID-19) im Rahmen des vom Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger erwähnten Rettungsschirmes für kleine und mittlere Unternehmen bisher ausgezahlt wurden (bitte nach Branche, Umsatzsteuer-Größenklassen, Anzahl der Anträge, durchschnittliche Höhe der Auszahlung aufschlüsseln), wie viele Ausfallbürgschaften der LfA Förderbank Bayern über Hausbanken bisher beantragt wurden (bitte nach Branche, Umsatzsteuer-Größenklassen, Anzahl der Anträge, durchschnittliche Höhe der Bürgschaft aufschlüsseln) und wie groß der wirtschaftliche Schaden durch die Maßnahmen der Staatsregierung zur Eindämmung des Virus bis zum angekündigten Ende eingeschätzt wird (bitte Angabe Rückgang Wirtschaftswachstum, Bruttoinlandsprodukt, Kosten in Milliarden)?

### **Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Das Programm „Soforthilfe Corona“ zur Unterstützung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind, ist äußerst erfolgreich angelaufen. Es sind bereits über 200 000 Anträge bei den Bewilligungsbehörden eingegangen und rund 230 Mio. Euro „Soforthilfe Corona“ wurden zur Auszahlung angewiesen (Stand: 31.03.2020). Eine detaillierte statistische Erfassung, wie z. B. die Branchen der Antragsteller, ist daher – zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht möglich. Bei den bisher bewilligten Mitteln entfallen nach jetzigem Stand ca. 65 Prozent auf Unternehmen mit bis zu fünf Erwerbstätigen, ca. 11 Prozent auf Unternehmen mit bis zu zehn Erwerbstätigen, ca. 20 Prozent auf Unternehmen mit bis zu 50 Erwerbstätigen sowie ca. fünf Prozent auf Unternehmen mit bis zu 250 Erwerbstätigen. Pro Antragsteller liegen die bisher bewilligten Mittel dabei jeweils etwas niedriger als die Maximalbeträge, die in der jeweiligen Staffelung nach Erwerbstätigen (bis zu fünf Erwerbstätigen 5.000 Euro,

bis zu zehn Erwerbstätigen 7.500 Euro, bis zu 50 Erwerbstätigen 15.000 Euro und bis zu 250 Erwerbstätigen 30.000 Euro) bereitgestellt werden könnten.

Das Instrumentarium der LfA Förderbank Bayern zur Unterstützung von bayerischen Unternehmen wurde u. a. wie folgt deutlich ausgebaut: Die LfA gewährt Risikoentlastungen – Bürgschaften/Haftungsfreistellungen. Das vereinfachte Verfahren zur Gewährung von Risikoentlastungen wurde ausgeweitet. Für bestehende Darlehen bietet die LfA ein unbürokratisches Verfahren zur Aussetzung von Tilgungsraten. Die Unterstützungsmöglichkeiten der LfA werden bereits umfangreich in Anspruch genommen. Die Auswertungsmodule der LfA werden angepasst, sodass künftig Auswertungen zu Unterstützungen der LfA im Zusammenhang mit der Corona-Krise übermittelt werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese Daten mit vertretbarem Aufwand nicht übermittelt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft werden als enorm eingeschätzt – nicht nur, aber auch durch die Maßnahmen der Staatsregierung und des Bundes, die zur Verlangsamung der Virus-Ausbreitung notwendig wurden. In einer Szenarienanalyse berechnet das ifo-Institut für den Fall einer dreimonatigen Schließung von Firmen einen Rückgang der bayerischen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um 10,8 bis 22,1 Prozentpunkten. Das entspricht Kosten von 68 bis 138 Mrd. Euro. Sollten die Schließungen von Firmen zwei Monate lang anhalten, erwartet das ifo-Institut Kosten zwischen 49 und 94 Mrd. Euro.